

# Deutsche ApothekerZeitung

DAZ Unabhängige pharmazeutische Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis

[Suchen / Webcode](#) 

## LESERBRIEFE

### Arzneimittelversorgung: Herr Spahn, wir müssen reden! Jetzt!

Zum [Tagebuch von Peter Ditzel, 2. September 2018](#), schrieb Leserin Christiane Patzelt den nachfolgenden Kommentar. Als Reaktion darauf erhielt sie die ebenfalls hier abgedruckte Reaktion von Prof. Dr. Harald Schweim

Was Herr Spahn/das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verkennt, ist: Mit jeder geschlossenen Apotheke geht auch ein Verlust der in Deutschland vorrätig zu haltenden Arzneimittel einher. Kein Kollege verdoppelt sein Lager, wenn der „Konkurrent“ seine Apothekentür für immer schließt. Mit dem Verlust von 7000 Apotheken (die laut dem Gutachten, dessen Namen nicht genannt werden darf, gefährdet sind), gehen auch für 7000 Wochen Arzneivorrat in Deutschland zugrunde (ein Vorrat für die nächsten 138 Jahre). Somit dünnt allein die wirtschaftliche Schiefelage unseren bundesdeutschen Vorrat aus. Wie möchte denn das BMG via Apotheke die hoheitliche Aufgabe der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung im Pandemiefall garantieren? Oder im Katastrophenfall? Und die Katastrophe muss ja noch nicht mal bei uns stattfinden ... Stellen wir uns ein Erdbeben in Indien, Pakistan, Bangladesch vor, dort wo eben unsere hochgelobten Generika produziert werden oder in Zukunft produziert werden, weil dort die Lohnkosten am geringsten sind ... Was macht das BMG, wenn wir im Zuge der Geschichte die Grenzen in den europäischen Ländern hochziehen (ein Traum für Österreich, für Italien ein Albtraum) und der Warenverkehr via DocMorris und shopapotheke nicht mehr so läuft ... Was ist, wenn die Großstädte ein Dieselfahrverbot erzwingen und der Lieferdienst nicht mehr in die Innenstädte kommt ...? Was ist, wenn die Niederlande beschließen, es gibt jetzt Strafzölle auf Arzneimittel, die in die BRD geliefert werden?

Sie argumentieren vielleicht, in einem geeinten Europa passiert doch so was nicht – ich halte dagegen und sage ihnen: wie gut Europa funktioniert, sehen wir an unseren Lieferengpässen — die Konditionen im Warenverkehr mit Arzneimitteln sind so unterschiedlich, das ganze System ist dermaßen vulnerabel, dass ich es als höchst fahrlässig erachte, sich auf den Versand aus dem Ausland zu verlassen!

Es ist mehr als fragwürdig, dass unsere Regierung so auf den Versand aus dem Ausland setzt, uns zu Hause hängen lässt und uns das Ganze unter dem Label „Digitalisierung“ verkauft!

Herr Spahn, Ihnen sterben die Apotheken weg!

Wir müssen reden!

Das Honorar muss nach oben!

Sie sind am Zug! Nicht in drei Jahren, nicht übermorgen, *heute!*

Wie schnell Sie Gesetze können, sehen wir am „wir-schreddern-die-Apotheken-durch-Rabattkürzungen-Gesetz“.

Christiane Patzelt, Inhaberin der Land-Apotheke Leegebruch

Nachricht von Prof. Dr. Schweim

Sehr verehrte Frau Kollegin Patzelt,

dem Kern Ihres Kommentars zum Thema Arzneimittelversorgung im Katastrophenfall (o. ä.) und der Verantwortung der Politik für die unhaltbare Situation ist völlig zuzustimmen, ich hatte Vergleichbares in der Plusminus-Sendung im Ersten auch schon gesagt.



Prof. Dr. Harald Schweim in der Plusminus-Sendung vom 29.08.2018. Seiner Meinung nach hätte „der extreme Preisdruck“ dazu geführt, dass viele Arzneimittel „quasi eine Weltreise durchlaufen“.

Dennoch muss ich etwas (Kühl-)Wasser in Ihren (Wut-)Wein gießen. Per („Gesetz“) Apothekenbetriebsordnung § 15 (Vorratshaltung) ist jeder Apothekenleiter(in) zur Vorratshaltung verpflichtet:

(1) Der Apothekenleiter hat die Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung notwendig sind, in einer Menge vorrätig zu halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für eine Woche entspricht.

Es ist – per weniger Knopfdrücke – aus jedem modernen Warenwirtschaftssystem zu entnehmen, welchen Mengen von welchen Arzneimitteln das entspricht. Die Vorratshaltungsverpflichtung gilt *ohne* Einbeziehung des in Deutschland so überragend guten Großhandels, er kommt in § 15 ApoBetrO nicht vor. Wenn die Nachbarapotheke schließt, erhöht sich Ihr Umsatz und Sie müssen die Vorratshaltung anpassen. So einfach ist das für den Staat, Ihre Pflicht für das Recht, eine Apotheke zu haben. NB: Ich würde gerne einmal vorgerechnet bekommen, wie viele Apotheken in Deutschland zu § 15 „compliant“ sind.

Dass der „Verlust an Apotheken“ über ein Lippenbekenntnis hinaus irgendeine(n) Politiker(in) kratzt, glaube ich nicht. Zu viele Politiker machen oder machten mit den Konzernen, die hinter der „Liberalisierung des Apothekenmarktes“ stehen, „gemeinsame Sache“ und bleiben in hohen Ämtern, werden hofiert. Und diese Kapital-Gesellschaften warten nur, das Problem mit Fremdbesitz und Apothekenketten zu lösen.

Auch innereuropäische Zölle auf Arzneimittel sind gemäß den europäischen Verträgen nicht – ohne vorherigen Austritt aus der Union – möglich und würden von dem für Apotheker, siehe Rx-Versandhandel, unsäglichen Europäischen Gerichtshofes gestoppt. Also ein falsches Szenario.

Völlig Recht haben Sie allerdings wieder mit Ihren Aussagen zur falschen Prioritätensetzung der Politik: „Dass unsere Regierung so auf den Versand ... setzt, ... und uns das Ganze unter dem Label ‚Digitalisierung‘ verkauft!“ Päckchen per Post als „Digitalisierung“, für wie einfältig werden wir gehalten!

Es ist mir auch unverständlich, wie eine „richtlinienkompetente“ Kanzlerin sich von Herrn Spahn in Sachen Koalitionsvertrag-Rx-Versandverbot „am Nasenring herumführen“ lässt.

Aber möglicherweise hat Frau Dr. Merkel ja nur bei uns Apothekern gelernt: Wir lassen das ja auch von unserer Standesführung mit uns machen.

Mit kollegialen Grüßen,

Harald Schweim, Professor für Drug Regulatory Affairs an der Universität Bonn. Von 2001 bis 2004 Präsident des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Zur Zusammenfassung der Plusminus-Sendung „Valsartan-Skandal: Warum viele Generika in Asien produziert werden“ gelangen Sie, wenn Sie auf DAZ.online den Webcode [I2EP8](#) ins Suchfeld eingeben. Die Sendung steht bis 29. August 2019 zur Verfügung.

DAZ 2018, Nr. 36, S. 78, 06.09.2018

---